

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
axunio Pharma GmbH
Stand: Juli 2018**

§ 1 Allgemeine Begriffsbestimmungen

- 1.1 In den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die axunio Pharma GmbH, Van-der-Smissen-Str. 1, 22767 Hamburg, mit dem Begriff „axunio“ bezeichnet. Der Vertragspartner von axunio ist der „Käufer“, das abzuschließende Vertragsverhältnis der „Vertrag“.
- 1.2 Gegenstand der vertraglichen Pflichten von axunio, auch sofern dieser auf die Veräußerung und Lieferung von Gegenständen gerichtet ist, ist die „Leistung“.

§ 2 Geltung der Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge der axunio Pharma GmbH, Hamburg mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Käufer“) über den Verkauf von Waren, insbesondere von Arzneimitteln. Abweichende Einkaufsbedingungen oder andere Einschränkungen des Käufers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dass diese von axunio im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Selbst wenn der Käufer auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Käufers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Allgemeiner Geschäftsbedingungen.

§ 3 Bestellungen und Auftragsannahme

- 3.1 Auftragsannahme, -abwicklung und Versand der Ware erfolgen im Auftrag und für Rechnung der axunio durch axunios externes Lager SK Pharma Logistics, Heitland 8, 33729 Bielefeld. Der Mindestbestellwert je Bestellung beträgt € 300,00 netto (ohne MwSt.)
- 3.2 Einige von axunios Produkte werden nur bündelweise abgegeben. Die für die einzelnen Produkte verfügbaren Bündelungen sind in der IFA Datenbank angegeben. Weichen die bestellten Mengen von den Bündelungen ab, ist axunio berechtigt, die Bestellmenge selbständig auf die nächste volle Bündelung anzupassen. Dies stellt keine Falschlieferung dar.
- 3.3 Angebote von axunio sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen des Käufers sind für axunio nur bindend, wenn sie ausdrücklich durch axunio bestätigt wurden oder axunio die Leistung erbracht hat. Bei offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehlern in der Auftragsbestätigung ist axunio zum Rücktritt von der Auftragsbestätigung jeweils zugrunde liegenden Bestellung berechtigt.
- 3.4 Die Leistung muss nur die Beschaffenheit haben, die im Vertrag schriftlich genannt ist. Durch diese Beschaffenheitsmerkmale ist die Leistung abschließend beschrieben. axunio ist berechtigt, die Beschaffenheit einseitig zu ändern, wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften erfolgt und die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- 3.5 Bei Bestellungen, die in Packungsform, Gewicht und Güte der Leistung von den Angaben in der Preisliste abweichen, ist axunio berechtigt, die Leistung entsprechend der jeweils gültigen Preisliste in der Beschaffenheit zu liefern, die der Bestellung des Käufers am nächsten kommt, wenn die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 4 Preise und Versandkosten

- 4.1 Die Preise von axunio sind Nettopreise in Euro zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer und gelten ex works (Incoterms 2010) Lager von axunio. axunio steht es frei, das Transportunternehmen sowie die Art des Transportmittels zu wählen. Die Gefahr geht auch dann mit der Absendung ab Lager von axunio auf den Käufer über, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.
- 4.2 Die Preise richten sich nach der zum Zeitpunkt der Absendung der Lieferung gültigen Preise.
- 4.3 Die Versandkosten trägt axunio. Die Kosten einer vom Käufer gewünschten besonderen Transportform, insbesondere die Kosten für Sonder- und Eilzustellungen, sowie Expressgebühren oder die Kosten für Paketdienste, trägt der Käufer. Dies gilt ebenso für Zustellgebühren im Rahmen von Postsendungen, Nachnahmegebühren und Zuschläge für Luftpostsendungen.

- 4.4 Die angegebenen Lieferbedingungen gelten ausschließlich für Lieferungen innerhalb Deutschlands. Mehraufwendungen (z. B. Transportkosten, Zoll- und Versicherungsgebühren) bei Lieferungen ins Ausland gehen zu Lasten des Käufers.

§ 5 Lieferzeit und Versand

- 5.1 Falls eine Lieferzeit vereinbart oder erforderlich ist, gilt Folgendes: die von axunio genannten Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als "verbindlicher Liefertermin" von axunio in Textform bestätigt worden.
- 5.2 Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits im Zeitpunkt der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Die durch die Verzögerung entstehenden Kosten (insbesondere Lagerspesen) hat der Käufer zu tragen.
- 5.3 axunio ist nicht verpflichtet, die Sendung gegen Transportschäden zu versichern oder versichern zu lassen, es sei denn, eine entsprechende Verpflichtung ist auf Wunsch des Käufers von axunio schriftlich übernommen worden. Die Kosten einer solchen Transportversicherung werden dem Käufer grundsätzlich weiterberechnet.
- 5.4 axunio ist zu Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn die Teilleistung ist für den Käufer nicht von Interesse. Für Teilleistungen kann axunio dem Käufer eine entsprechende Teilrechnung ausstellen.
- 5.5 Befindet sich der Käufer in Annahmeverzug, hat axunio Anspruch auf eine Aufwandspauschale in Höhe von 0,5% des Rechnungswertes der jeweiligen Leistung für jede vollendete Woche des Annahmeverzuges. Der Betrag ist zu reduzieren, wenn der Käufer nachweist, dass der tatsächliche Schaden niedriger anzusetzen ist, als der Pauschalbetrag nach Satz 1. Darüber hinausgehende Ansprüche von axunio bleiben unberührt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Jede von axunio gelieferte Ware bleibt dessen Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und bis zur vollständigen Erledigung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung resultierender Forderungen (erweiterter Eigentumsvorbehalt).
- 6.2 Eine wie auch immer geartete Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware durch den Käufer ist nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr des Käufers gestattet. Keinesfalls darf aber die Ware im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs zur Sicherung an Dritte übereignet werden.
- 6.3 Im Falle des Verkaufs der Ware im regelmäßigen Geschäftsverkehr tritt der bezahlte Kaufpreis an die Stelle der Ware. Der Käufer tritt bereits jetzt alle aus einer etwaigen Veräußerung entstehenden Forderungen an axunio ab. Der Käufer ist ermächtigt, diese Forderungen solange einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber axunio nachkommt. Mit Rücksicht auf den verlängerten Eigentumsvorbehalt (Vorausabtretung der jeweiligen Kaufpreisforderung) ist eine Abtretung an Dritte, insbesondere an ein Kreditinstitut, vertragswidrig und daher unzulässig.
- 6.4 Ist die Forderung des Käufers aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen worden, tritt der Käufer hiermit bereits auch seine Forderung aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Abnehmer an axunio ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Betrages, den axunio dem Käufer für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet hatte.
- 6.5 Im Falle einer Pfändung der Ware beim Käufer ist axunio sofort unter Übersendung einer Abschrift des Zwangsvollstreckungsprotokolls und einer eidesstattlichen Versicherung darüber zu unterrichten, dass es sich bei der gepfändeten Ware um die von axunio gelieferte und unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware handelt.
- 6.6 Die Geltendmachung der Rechte von axunio aus dem Eigentumsvorbehalt entbindet den Käufer nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Der Wert der Ware im Zeitpunkt der Rücknahme wird lediglich auf die bestehende Forderung von axunio gegen den Käufer angerechnet.

§ 7 Zahlungsbedingungen

- 7.1 Der Käufer hat Leistungen von axunio, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, nach deren Ausführung innerhalb von 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Zeitpunkt des Geldeingangs bzw. der vorbehaltlosen Gutschrift auf dem Konto von axunio an.
- 7.2 Die Zahlung hat durch Überweisung an axunio zu erfolgen. axunio ist nicht verpflichtet, eine Zahlung durch Scheck oder Wechsel zu akzeptieren.
- 7.3 Bei Überschreitung des Zahlungsziels gemäß § 7.1 sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank auf den Rechnungsbetrag zu zahlen. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Käufers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 7.4 axunio kann bei Zahlungsverzögerung als Ausgleich für den entstehenden Verwaltungsaufwand eine einmalige Zahlung in Höhe von 5% des Rechnungsbetrags verlangen. Der Betrag ist zu reduzieren, wenn der Käufer nachweist, dass der tatsächliche Aufwand niedriger anzusetzen ist, als der Pauschalbetrag nach Satz 1.
- 7.5 Neben den gesetzlichen Rechten steht axunio im Falle eines Zahlungsverzuges des Käufers die Befugnis zu, nach seiner Wahl weitere Lieferungen auch aus anderen Verträgen entweder zurückzubehalten oder von einer Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig zu machen.

§ 8 Haftung für Mängel

- 8.1 Bei erkennbaren Mängeln an der Verpackung, hat der Käufer bei Entgegennahme der Ware, die Beschädigung gegenüber dem Transportunternehmen anzuzeigen und auf der Empfangsbestätigung zu vermerken. Solche Mängel hat der Käufer ebenfalls gegenüber axunio unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen, anzuzeigen.
- 8.2 Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware sofort nach Anlieferung zu untersuchen und axunio bestehende Mängel unverzüglich, jedoch innerhalb von 14 Kalendertagen, schriftlich (wobei Textform (E-Mail, Fax) ausreichend ist) und unter Angabe der Bestelldaten mitzuteilen. Mängel, die nicht unverzüglich, also entgegen der vorstehenden Pflicht, verspätet gerügt wurden, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- 8.3 Bei versteckten Mängeln, hat der Käufer den Mangel entsprechend der vorstehenden Sätze unverzüglich nach deren Entdeckung zu rügen.
- 8.4 Die im Falle eines Mangels erforderliche Rücksendung der Ware an axunio ist diesem gegenüber zumindest in Textform anzukündigen. Rücksendungen, die ohne vorheriges Einverständnis von axunio erfolgen, brauchen von axunio nicht angenommen zu werden.
- 8.5 Der Käufer trägt die Kosten der Rücksendung.
- 8.6 Das Vorliegen eines als solchen festgestellten und durch wirksame Mängelrüge mitgeteilten Mangels begründet folgende Rechte des Käufers:
 - a) Das Wahlrecht, ob eine Neulieferung der Sache oder eine Mangelbehebung stattfindet, trifft hierbei axunio nach eigenem Ermessen.
 - b) Erst wenn auch eine wiederholte Nacherfüllung fehlschlägt, steht dem Käufer das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.
 - c) Das Recht des Käufers, Schadensersatz wegen der Verletzung einer Pflicht von axunio zur Lieferung mangelfreier Sachen zu verlangen, ist in der Höhe auf den Wert der Lieferung begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
- 8.7 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Auslieferung. Für Schadensersatzansprüche des Käufers, die im Rahmen der Gewährleistung geltend gemacht werden und die auf den Ersatz eines Körper- oder Gesundheitsschadens gerichtet sind oder auf grobes Verschulden gestützt werden, gilt die verkürzte Verjährungsfrist nicht.
- 8.8 § 8.7 gilt nicht für qualitätsbezogene Mängel an der Ware selbst. Bei solchen Mängeln endet die Gewährleistungsfrist erst mit Ablauf des Verfallsdatums.

§ 9 Sonstiges

Ansprüche auf Schadensersatz bestehen nur für unmittelbare Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Pflichten von axunio verursacht wurden. Die Haftung ist – soweit zulässig – auf den Wert der Lieferung beschränkt.

§ 10 Weiterverkauf

- 10.1 Die Produkte von axunio dürfen nur in der unveränderten Originalverpackung und nicht in Teilmengen angeboten oder verkauft werden.
- 10.2 Entsprechend geltenden Gesetzen darf der Großhandel Arzneimittel von axunio nur an Apotheken weitergeben.

§ 11 Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 11.1 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von axunio darf der Käufer die Rechte und Pflichten aus dem mit axunio bestehenden Vertrag nicht an Dritte übertragen.
- 11.2 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von axunio. Sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis gelten als am Sitz von axunios Lager zu erbringen.
- 11.3 In jedem Fall, insbesondere auch bei grenzüberschreitenden Lieferungen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.4 Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.

§ 12 Salvatorik

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre.